

Was tun, wenn Lebensmittelverkäuferin offensichtlich krank ist?

Beitrag von „CKR“ vom 11. Oktober 2012 15:56

Hallo,

ich war heute zufälligerweise mit einer Berufsfachschulklassen beim Gesundheitsamt zur Belehrung nach dem § 43 ISchG. Dort geht es vornehmlich um Durchfallerkrankungen, aber die Dame hat auch etwas zur ERkältung gesagt: Bei einem normalen Schnupfen / Husten, darf man mit Lebensmitteln arbeiten, wenn man sich angemessen verhält: Unter den Ellenbogen auf den Boden niesen, Hände waschen, etc. Nur wenn der schnupfen / Auswurf gelb / grün wird, dann muss man raus aus Küche etc. Bzw. auch eine bakterielle / eitrige Halsentzündung geht nicht. Kommt also drauf an, was die Dame nun wirklich hat. Und das muss sie selber wissen und rechtzeitig zum Arzt gehen bzw sich von der Arbeit entfernen. Rechtlich hängt die Lage also von der Erkrankung / den Symptomen ab. Aber gut anhören tut sich das nicht. Vor Beginn ihrer Tätigkeit muss die Dame einmal über mögliche Symptome und Verhaltensregeln aufgeklärt worden sein und ihr Arbeitgeber muss sie 1x pro Jahr neu belehren.

Gruß
CKR